

ERLÄUTERUNGEN zur EINBRINGUNG des HAUSHALTSPLANENTWURFES 2017 des EVANG. DEKANAT BÜDINGER LAND in Vertretung für den erkrankten Vorsitzenden des Finanzausschusses im DSV, Herrn Dietmar PATT.

Liebe Mitsynodale, Schwestern und Brüder im Glauben,
meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste !

In Vertretung für den erkrankten Vorsitzenden im Finanzausschuss des DSV, Herrn Dietmar Patt, habe ich es übernommen, Ihnen den von dem Ev. Reg.-Verwaltungsamt zunächst im 1. Entwurf zusammengestellten Entwurf des Haushaltes 2017, der dann in zwei langen Abendsitzungen des Finanzausschusses und in einer langen Abend- und Nachtsitzung des DSV in Klausur beraten und abschließend als der vor Ihnen liegende Entwurf verabschiedet wurde. Es ist dies der erste Haushaltsentwurf, der von dem DSV, der nach der Fusion zum 01.01.2016 von Ihnen im Februar 2016 neu gewählt wurde, direkt verantwortet wird.

Ohne übertreiben zu wollen, muss ich feststellen, dass dieser Entwurf allen verantwortlichen im DSV und auch in der Verwaltung viel Arbeit bereitet hat. Denn nachdem die Regionalverwaltung die Zahlen zusammengestellt und den ersten Entwurf vorgelegt hatte, mussten wir feststellen, dass nach den angemeldeten Vorhaben und Wünschen der einzelnen Fachdienste im Ergebnis die Summe der Ausgaben die zu erwartenden Einnahmen um den Betrag von rund 73.000 € überstiegen. Ein Ergebnis, das jedem logisch und vernünftig denkenden Mitmenschen und Mitarbeiter als nicht umsetzbar erscheinen musste, weil damit alle Haushaltsausgleichsrücklagemittel für diesen Haushalt hätten verwendet werden müssen, was natürlich nicht geht.

Deswegen waren die Mitglieder des Finanzausschusses und des DSV gefordert, jeden einzelnen Abschnitt und jede einzelne HH-Stelle darauf hin zu überprüfen, wo durch

weitere Generierung von Einnahmen, oder was eher anstand, wo durch vertretbare Kürzungen – ohne dass einfach wie mit dem Rasenmäher über die einzelnen HH-Stellen gegangen wird – realistische Reduzierungen der Ansätze erfolgen konnten. Dies hat sicherlich an der einen oder anderen Stelle bei den Mitarbeitenden zu Unmutsäußerungen geführt, aber letztlich mussten Finanzausschuss und DSV, die in der Verantwortung für das gesamte Aufgabenspektrum des Dekanats stehen, zu einem Ergebnis kommen, das den gesetzlichen Vorgaben der kirchlichen Haushaltsordnung und den einschlägigen Vorschriften der Kirchenverwaltung in Darmstadt entspricht.

Ich will nicht verhehlen, dass wir uns alle im Vorfeld der Fusion zum 01.01.2016 in der Vorstellung bewegt haben, dass nach der Fusion die finanzielle Situation des neuen Dekanates besser sein wird als in den 3 Altdekanaten. Aber dem ist leider nicht so. Auch wenn in der Summe die Zuweisungen der EKHN – auch wegen der stabilen Einnahmen aus der Kirchensteuer – um rund 160.000 € gestiegen sind, die Aufwendungen allgemeiner Art, wie für Personal- und Sachkosten sind aber ebenso gestiegen und letztlich wurden aus den einzelnen Fachbereichen auch mehr und höhere Kostenansätze zum Haushalt angemeldet. Der Haushalt 2016 war und ist dafür keine Richtschnur. Denn dieser Haushalt war mehr oder weniger eine Addition der drei Haushalte der Altdekanate und einiger Wünsche. Und dieser Haushalt bereitet uns – obwohl ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt – ebenfalls einige Probleme, weil er sehr wahrscheinlich mit einem größeren Defizit abschließen wird, was durch eine Entnahme aus Rücklagen insbesondere der Haushaltsausgleichsrücklage ausgeglichen werden muss. Dazu gibt es im vorliegenden Haushalt noch kein Ergebnis, da dort immer das Ergebnis des zweit vorhergehenden Haushaltsjahr aufgeführt wird.

- 2 -

Diese Ergebnisse werden wir aber erst im HH des kommenden Jahres ansehen können.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen lassen Sie mich bitte noch einige Zahlen und Ansätze besonders vortragen und erläutern.

Der Gesamthaushalt schließt in der Summe mit 2.345.830 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Allerdings kann der Ausgleich nur durch Mittel in Höhe von 4.135 € erreicht werden, die aus der Haushaltsausgleichsrücklage entnommen werden. Das sind vom Planansatz 9.800 € weniger als 2016, wo das geplante Defizit fast 14.000 € betrug. Die Zuweisungen der EKHN betragen 2017 1.631.895 € und liegen damit um 55.703 € höher als im Vorjahr. Allerdings sind innerhalb der Zuweisungen auch Kürzungen enthalten, so z.B. wird die Zuweisung für die Haushaltsstelle "Kirche unterwegs" von bisher 3.500 € auf 1.200 € gekürzt und fällt 2018 ganz weg. Bei der schulbezogenen Jugendarbeit im Altdekanat Schotten fällt die bisherige Zuweisung der EKHN zu 100 % = 10.000 € ab 2017 weg. Und schon jetzt wissen wir, dass durch den Wechsel der Kirchengemeinde Gonterskirchen zum 01.01.2017 in das Dekanat Grünberg im Jahr 2018 die Grundzuweisung für die Anzahl dieser Gemeindeglieder wegfällt.

Entsprechend der Vereinbarung der Kirchenleitung mit der 'Arbeitsrechtlichen Kommission' betragen die vereinbarten Lohnsteigerungen 2017/18 4,2 %. Dies allein begründet die einen erheblichen Teil der Steigerung der Gesamtsumme der EKHN-Zuweisungen.

Die Aus- und Fortbildung der Organisten in den Bereichen der 3 Altdekanaten wurde im Abschnitt 0200 unter der Haushaltsstelle 0200.05 zusammengeführt. Bei der Zuweisung der Mittel für den Finanzausgleich ist eine Verbesserung eingetreten.

Der bisherige Betrag von 1,25 € wurde um 0,25 € auf 1,50 € / Gemeindeglied erhöht, mit der Festlegung, dass die 0,25 € zweckgebunden sind, um die höheren Kosten, die durch die Erhöhung der Arbeitszeitwerte für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst entstanden sind, abzumildern. Sie werden damit den betreffenden Gemeinde zugute kommen.

Für diese Neuregelung wurde in den Richtlinien des Dekanats für den Finanzausgleich der Baustein 8 vorgesehen. Die dazugehörigen Vergaberichtlinien werden von der Dekanatsynode im Herbst 2017 beschlossen. Die Gesamtübersicht der finanziellen Gegebenheiten im Finanzausgleich [Bausteine 1 bis 7] sind auf der Seite 58 des Haushaltsplanes dargestellt. Die Dekanatsrichtlinien für den Finanzausgleich sind in der Zwischenzeit auch in die Web-Seite des Dekanats eingestellt worden, so dass sie von den Kirchen-gemeinden jederzeit eingesehen und die Formblätter auch abgerufen werden können.

Der Abschnitt 1120 (Jugendarbeit) wurde neu gegliedert, um eine bessere Überschaubarkeit innerhalb der 3 Bereiche zu gewährleisten. Allgemeingültige Ansätze sind unter den Objektstellen 1120.10 bis 1120.20 aufgeführt.

Es ist geplant in 2017 einen Dekanats-Kinderkirchentag durchzuführen.

Die Objekte in der Region Büdingen sind mit den Stellen-Nr. 1120.30 bis 1120.49 bezeichnet, in der Region Nidda von 1120.50 bis 1120.58 und ab 1120.70 stehen die Objektstellen für die Region Schotten.

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Dekanates wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass – wie im Altdekanat Büdingen schon länger üblich – ausgeschriebene und durchgeführte Freizeiten sich im vollen Umfang durch Teilnehmerbeiträge finanzieren. Da die Ausschreibungen für die Freizeiten in diesem Jahr größtenteils bereits gelaufen sind, müssen fehlende Beträge in diesem Jahr durch Zuweisungen aus den Rücklagen für die Jugendarbeit, alternativ aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Dekanats ausgeglichen werden. Allerdings sind für die Folgejahre die Freizeiten so zu kalkulieren, dass keine

Deckungsmittel des Dekanats mehr in Anspruch genommen werden müssen.

- 3 -

- 3 -

In der Haushaltsstelle 7930 [MAV – S.60] gibt es durch die MAV-Neuregelung erhebliche Mehrausgaben, die den Dekanatshaushalt aber nicht belasten, weil sie als durchlaufende Kosten zu 100 % von der EKHN erstattet werden. Sie machen aber über 70.000 € der Erhöhung der EKHN-Zuweisungen aus.

Im Bereich des Stellenplanes gibt es keine gravierenden Veränderungen. Deshalb wurde der Stellenplan im wesentlichen fortgeschrieben. Eine angedachte Neuerung im Stellenplan ist noch nicht dargestellt, weil zum einen erst die Genehmigung zur Errichtung der Stelle durch die Personalabteilung der Kirchenverwaltung noch erteilt werden muss, wenngleich auch schon die Zustimmung zur Stellenausschreibung gegeben wurde und die Ausschreibung schon stattgefunden hat. Es handelt sich dabei um die Nachfolge von Dekanatskirchenmusikerin, Frau Barbara Müller, Büdingen, die beabsichtigt zum September 2017 in Rente zu gehen. In ihrer Stelle ist beabsichtigt eine A-Musiker-Stelle einzurichten, deren Personalmehrkosten von rund 12.000 €/a mit rund 8.000 € durch die Kirchenverwaltung, 2.800 € durch die Kirchengemeinde Büdingen und 1.200 € durch das Dekanat finanziert werden soll. Diese Stelle wird aber erst im Stellenplan dargestellt, wenn sie auch tatsächlich errichtet und besetzt ist.

Abschließend bedanke ich mich für den Finanzausschuss bei der Regionalverwaltung für die Aufstellung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes. Ich danke den Verwaltungskräften des Dekanats, und hier insbesondere Frau Molenaar-Faust, für die tatkräftige Unterstützung bei den Sitzungen des Finanzausschusses. Ein besonderer Dank gilt auch dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Dietmar Patt, welcher die 'Kärnerarbeit' in den Beratungen des Finanzausschusses geleistet hat.

Liebe Mitsynodale, sehr geehrte Damen und Herren, das waren im wesentlichen meine Ausführungen zur Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017.

Soweit noch Fragen bestehen, will ich mich bemühen – ggf. mit Unterstützung durch Herrn Diwisch von der Ev. Regionalverwaltung – diese so gut wie möglich zu beantworten.

Im Namen des Finanzausschusses und des gesamten DSV empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Zahlenwerkes durch Ihre Zustimmung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.